

## Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber externen pflegerischen Institutionen

Alle Mitarbeitenden des Spitalzentrums, die mit Patientendaten zu tun haben, unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht. Soweit nicht eine gesetzliche Regelung eine Ausnahme vorsieht, bestimmen die Patientinnen und Patienten selbst, ob und gegenüber wem sie unsere Mitarbeitenden von der Schweigepflicht entbinden wollen.

Für die Entbindung von der Schweigepflicht ist eine schriftliche Erklärung des Patienten / der Patientin oder seiner gesetzlichen Vertretung erforderlich. Diese Erklärung kann anhand des unten stehenden Formulars abgegeben werden.

Die Geschäftsleitung  
Spitalzentrum Biel

---

### Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich die mich behandelnden Ärzte, das Pflegepersonal und das paramedizinische Personal des Spitalzentrum Biel von ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Leitung und dem Pflegepersonal der nachstehend bezeichneten Institution, soweit dies für meine Betreuung und die medizinische Pflege notwendig ist.

Institution: .....

Patientin / Patient:

Name und Vorname .....

Geburtsdatum .....

Datum ..... Unterschrift .....